Gemeinderat Roggliswil

Schulhausstrasse 5 | 6265 Roggliswil T 062 747 01 20 | gemeindeverwaltung@roggliswil.ch www.roggliswil.ch



Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Roggliswil für den Rest der Amtsdauer 2024-2028

Protokoll über die stille Wahl

Der Gemeinderat Roggliswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 vom 19. September 2025,

gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit. b, 87 Abs. 3 und 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes des Kanton Luzern vom 25. Oktober 1988,

nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

beschliesst:

- 1. Für Sonntag, 30. November 2025, ist vorbehältlich einer stillen Wahl an der Urne die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 im Urnenverfahren angesetzt worden.
- 2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 13. Oktober 2025, 12.00 Uhr abgelaufen. Innert dieser Frist ist bei der Einreichungsstelle folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

als Mitglied des Gemeinderates;

Frank Robert, Jahrgang 1988, Landwirt und Betriebsleiter, Oelfeld 3, 6265 Roggliswil, FDP

- 3. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass er eine Wahl annimmt. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
- 4. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
- 5. Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl des Gemeinderatsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 ist somit zustande gekommen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
- 6. Die auf den 30. November 2025 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 wird abgesagt.
- 7. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss §§ 158 ff. Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

- 8. Zustellung dieses Entscheides an:
 - Frank Robert, Oelfeld 3, 6265 Roggliswil
 - IG Roggliswil bewegt, Reto Geiser, Winkel 22, 6265 Roggliswil
 - Gemeinderat Roggliswil
 - Stimmberechtigte der Gemeinde Roggliswil durch öffentlichen Anschlag und Homepage
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Luzern, Abteilung Gemeinden (inkl. Kopie Wahlvorschlag)

Roggliswil, 13. Oktober 2025

Gemeinderat Roggliswil

Beat Steinmann Gemeindepräsident

Astrid Guhl Gemeindeschreiberin ROGGL19

2025.146 | 2